

..... geb. Staatsangehörigkeit

..... geb. Staatsangehörigkeit

(Namen ggf. beider Ehepartner, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit)

.....
Straße, Hausnummer

Berlin,(Datum)

.....
PLZ, Ort

An das
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
-Ausländerbehörde-
IV (Geschäftszeichen, sofern bekannt)
Nöldnerstr. 34 – 36 (oder: *Friedrich Krause Ufer 24*)
10317 Berlin (oder: *13353 Berlin*)

Betr.: Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 23 Abs. 1 bzw. 104a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis für mich/uns und gegebenenfalls für meine/unsere Kinder:

.....
.....
.....
(Namen, Geburtsdatum).

Begründung:

Ich/wir lebe(n) seit (Monat/Jahr) in Deutschland. Ich/wir sind ausreisepflichtig/ im Besitz einer Duldung/ im Besitz einer Aufenthaltsgestattung.

Ich füge bei:

- ggf. Kopie des Mietvertrags
- ggf. Nachweise zum Schulbesuch meiner Kinder,
- ggf. einen Ausbildungsnachweis/ eine Ausbildungsplatzzusage der Schule/ der Hochschule/ des Ausbildungsbetriebes,
- ggf. aktuelle Einkommensnachweise
- Kopie der Duldung / der Aufenthaltsgestattung / ggf. der Aufenthaltserlaubnis
- ggf. Kopie des Passes.

Ich bitte Sie um schriftliche Mitteilung, welche Unterlagen usw. konkret Sie für eine Entscheidung über meinen Antrag ggf. noch benötigen. Bitte listen Sie die von Ihnen gewünschten Unterlagen usw. einzelfallbezogen auf.

Soweit noch kein Pass vorliegt: Ich bitte Sie um die schriftliche Zusicherung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zwecks Vorlage bei der Botschaft meines Herkunftslandes.

Soweit über meinen Asylantrag/Asylklage/Widerrufsverfahren noch nicht bestandskräftig entschieden ist: Ich bitte Sie um die schriftliche Zusicherung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a I bzw. § 23 I AufenthG als Voraussetzung für die Rücknahme meiner Klage bzw. meines Antrags.

Ich bitte um schriftlichen Bescheid und um Mitteilung eines Vorsprachetermins.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift/en, ggf. beider Ehepartner und aller Kinder ab 16 Jahren)